



Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang: 20. April 2017

Bekanntgabe im GGR: 9. Mai 2017

SVP-Fraktion im GGR c/o SVP Stadt Zug, Postfach 702, 6301 Zug

Zug, 19.4.2016

Herrn Hugo Halter
Präsident des GGR
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Interpellation SVP Fraktion im GGR:

Mit Steuersenkungen und dem Senken oder der Streichung von Gebühren und Abgaben belohnen wir diejenigen, welche die Stadt Zug steuerlich tragen und schaffen damit auch für die Zukunft eine für Einwohner, Gewerbe und Industrie attraktive Stadt Zug für alle!

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss der Medienmitteilung des Stadtrates vom 5. April 2017 und den zugehörigen Presseberichten hat die Stadt Zug im vergangenen Jahr einen Nettoüberschuss von praktisch CHF 20 Mio. erzielt. Zusätzlich konnten erhebliche Rückstellungen für zukünftige Aufgaben gebildet werden. Dafür ist in aller erster Linie allen Steuerzahlenden ein ganz grosser Dank auszusprechen. Dies gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen schweren Belastungen der zugerischen Volkswirtschaft (z.B. Frankenstärke, Krise der Produktionsbetriebe, Krise des Detailhandels, unsichere Situation der Finanzmärkte etc.) muss dieses Ergebnis besonders gewürdigt werden. Leider steigen alle möglichen Belastungen für die Einwohner weiter an. Vieles wird teurer (z.B. Krankenkassenprämien, Lebenshaltung), bei einer Annahme des Energiegesetzes am 21. Mai 2017 drohen weitere schwere Belastungen und Umverteilungen, ohne dass sich der Einzelne selbstverantwortlich dagegen wehren kann. Leider konnte die Stadt unter dem Druck der schlechten Resultate der vergangenen Jahre die Einwohnerschaft und die lokale Wirtschaft kaum richtig für ihre steten Leistungen belohnen. Die SVP Fraktion ist der festen Ueberzeugung, dass die Einwohnerschaft nun wieder einmal mit gutem Gewissen belohnt und für die in den letzten Jahren mitgetragenen Sparanstrengungen entschädigt werden sollen.

Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, ab 1.1.2018 den Stadtzuger Steuerfuss von aktuell 60% auf 58%, ja sogar auf 56%* zu senken? (***)Steuerfuss Gemeinde Baar 56% seit 2012)**

Zahlreiche Firmen haben die Stadt Zug Richtung Norden verlassen um sich in der Gemeinde Baar niederzulassen, wo längst, nämlich bereits (seit 2012) **ein Steuerfuss von 56% gilt**. Noch 2007 betrug der dortige Steuerfuss 65% und wurde dann sukzessive zuerst auf 60%, später auf 58% (für die Jahre 2010/2011) gesenkt. Diese Gemeinde geht es wie man der Presse entnehmen kann prächtigst und sie zeigt auf, wie gut sie alle ihre Aufgaben bewältigt. So sind dort die Schulen im Verhältnis zu EW-Zahl ähnlich gross wie in der Stadt: „An den Schulen Baar werden im Schuljahr 2016/17 in den 9 Schulhäusern **2'106** Schülerinnen und Schüler von 278 Lehrpersonen (...) unterrichtet.“ (Zitat; Quelle Homepage. <http://www.schulen-baar.ch>) In der Stadt Zug wurden im Schuljahr 2016/2017 Total **2'330** Schüler (Quelle Jahresbericht 2016 Stadt Zug) unterrichtet. Die Steuereinnahmen 2016 lagen in Baar unter 100 Mio. (In Mio. CHF): NP 47,2, JP 42,9, Div.St. 9,1,-> Total CHF 99,2 Mio, in Zug CHF 213 Mio.) Die Einwohnerzahl (2016) war in Baar **24'124**, in Stadt Zug **29'798**. Bemerkenswert ist noch zu erwähnen, dass die Stadt Zug im Jahre

2006 nur unwesentlich mehr EW hatte wie Baar heute, nämlich damals vor 10 Jahren 24'854 und schon damals Steuereinnahmen von CHF 189,1 Mio. erzielte, vergleichsweise viel mehr.

Mit einer Steuersenkung würde sich Zug mit Baar steuerlich mit 58% **an-gleichen** bzw. mit 56% **gleich-ziehen**. Wie hoch ist konkret der jährliche Ausfall von Steuern (im Detail NP/JP) jährlich zu veranschlagen? Was bedeutet ein solcher Entscheid für den Stadtzuger Finanzplan der nächsten vier Jahre?

2. Welche Gebühren und Abgaben wird der wieder bürgerliche Stadtrat für die Einwohner nun umgehend senken oder sogar ganz streichen?

Die SVP der Stadt Zug erwartet, dass die gesamte Einwohnerschaft möglichst rasch vom den guten Rechnungsergebnissen 2015 und 2016 ganz direkt profitiert. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat diesbezüglich? Also der konkrete **umgekehrte** Plan zu Sparen und Verzichten auf Kosten der Bevölkerung!

3. Weitere heute kostenpflichtige Leistungen ist der Stadtrat bereit, zukünftig kostenlos an die Firmen und Einwohner abzugeben?

Welche weiteren **kostenlosen** städtischen Dienstleistungen (z.B. wie der unbestrittenee kostenlose Eintritt in Seebäder) kann sich der Stadtrat zukünftig vorstellen (allenfalls auch zeitlich limitierte Rabatte)? Ein Beispiel dazu wäre der im Zusammenhang mit dem Programm Sparen und Verzichten (II) gestrichenen Kremationskosten für verstorbene Mitbürger.

Eine weitere Idee wäre, dass für solche und andere Massnahmen aus dem Ertrag von 2016 Rückstellungen gebildet werden könnten, anlog den Bereichen Sport und Kultur (Grössenordnung CHF 0,250 Mio.), die in den nächsten Jahren dafür sinnvoll verwendet werden könnten. Dies auch unter dem Aspekt, dass die städtische Steuerausgleichsreserve, nach fünf verlustreichen Jahren praktisch wieder den Stand vom 31.12.2009 erreicht hat. Zudem ist auch 2017 von einem positiven Ergebnis auszugehen, oder mindestens in Höhe des Budgets 2017.

4. Welche bereits beschlossenen Massnahmen aus dem Programm „Sparen und Verzichten II“ ist der Stadtrat oder auch weitere Sparmassnahmen sofort zu streichen, bzw. umgehend rückgängig zu machen?

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit dem Jahresergebnis von 2016 die städtischen Finanzen (und auch der Finanzplan 2018-2021) komplett neu auszurichten sind?

5. Die Investitionen wurden in den letzten Jahren enorm zurückgefahren:

In den letzten fünf Jahren hat der Stadtrat immer wieder daran festgehalten, dass jährlich im Schnitt maximal CHF 25,0 Mio. in die städtischen Infrastrukturen investieren können. Die effektiven Investitionen blieben oft erheblich darunter. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass zukünftig mindestens CHF 30,0 Mio. investiert werden können und sogar Investitionen von CHF 35,0 Mio. jährlich durchaus tragbar sind.

Wir bedanken uns für die Beantwortung der obigen Fragen. Wir erwarten, dass auch relevante Tabellen über die zukünftige Entwicklung der Einnahmen in den nächsten Jahren (Finanzplan ab 2018) in die Antwort des Stadtrates einfließen. Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung diese Interpellation und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren mit vorzüglicher Hochachtung.

Für die SVP-Fraktion im GGR

Gregor Bruhin
Fraktionschef
Mitglied GGR



Philip C. Brunner
Präsident SVP Stadt Zug
Mitglied GGR



Zug, 19.4.2016